



Beschluss

TOP II 17 Berücksichtigung des Justizvollzugs im Rahmen der Priorisierung von Impfungen

Berichterstattung: Hamburg, Bremen, Berlin, Sachsen, Thüringen, Hessen,
Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-
Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben das Positionspapier der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Ständigen Impfkommision (STIKO), des Deutschen Ethikrates und der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina vom 9. November 2020 zu der Frage der Priorisierung von Impfungen vor dem Hintergrund der Infektionslage in den Justizvollzugsanstalten erörtert.
2. Sie weisen in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass auch in den Justizvollzugsanstalten
 - a) medizinisches Fachpersonal Dienst tut, welches aufgrund berufsspezifischer Kontakte ein signifikant erhöhtes Risiko für eine Infektion hat und
 - b) das weitere Personal der Justizvollzugsanstalten für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung besitzt und einen direkten, risikoerhöhenden Kontakt mit Angehörigen von Risikogruppen oder potenziell Infizierten haben kann.



3. Sie stellen weiter fest, dass die Justizvollzugsanstalten ungeachtet aller vorsorglich getroffenen Maßnahmen aufgrund der Unterbringungssituation sowie der besonderen Problemlagen der Gefangenen ein hohes Gefahrenpotenzial im Hinblick auf Ausbruch und Verbreitung einer hochepidemischen Viruserkrankung aufweisen. Hinzu kommt, dass erhebliche Anteile der Gefangenen zu Risikogruppen gehören und dem Staat eine besondere Schutzpflicht gegenüber den Gefangenen obliegt.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Im Hinblick auf die von der STIKO angekündigte Hierarchisierung von Personengruppen bei der Priorisierung von Impfungen bedarf es der Festlegung der Verteilungskriterien. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium auf die besonderen Belange der Beschäftigten im Justizvollzug und im Grundsatz auf die Gefahren einer Ausbreitung von COVID-19-Infektionen innerhalb des Justizvollzugs hinzuweisen.